

Presseinformation in Sachen „*Three Little Birds*“

Düsseldorf, 4. März 2026

In der Auseinandersetzung zwischen der D.LIVE GmbH & Co. KG („D.LIVE“) und Herrn Fabian Veldmann um das *Three Little Birds* vertreten wir Herrn Veldmann. Die jüngste Berichterstattung in der Rheinischen Post „*Biergarten-Team des ‚Three Little Birds‘ kämpft um seine Zukunft*“ vom 2. März 2026 und das Statement von D.LIVE vom 3. März 2026 nehmen wir zum Anlass für eine Klarstellung des Sachverhalts.

Herr Veldmann betreibt das *Three Little Birds* an der Rheinterrasse seit August 2021. Die Stadt Düsseldorf überließ das betreffende Grundstück zu diesem Zweck bis zum 31. Dezember 2024 der Restaurationsbetriebe Stockheim GmbH, die es Herrn Veldmann zur Nutzung weitervermittelte. Seit dem 1. Januar 2025 ist D.LIVE Pächter des Grundstückes. D.LIVE überließ das Grundstück Herrn Veldmann im Jahr 2025.

Im Mai 2025 übersandte D.LIVE Herrn Veldmann einen Entwurf eines Vertrags über diese Nutzung mit einer vorgesehenen Laufzeit bis zum 31.12.2027. Über diesen Vertrag konnten die Parteien sich nicht einigen. D.LIVE sah mit diesem Entwurf vor, das Warensortiment und die Leistungen des *Three Little Birds* ändern oder einschränken, einseitig Lieferanten und das Branding zu bestimmen und damit auch die Bezeichnung „*Three Little Birds*“ untersagen zu können. Viele Verpflichtungen waren zudem vertragsstrafenbewehrt. Weiterhin war vorgesehen, dass D.LIVE den Vertrag auch während der Laufzeit jederzeit mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende hätte kündigen können. Herr Veldmann wollte diesen Vertrag insbesondere wegen dieser Übergriffe in seine unternehmerische Freiheit und die mit der Kündigungsmöglichkeit einhergehenden Planungsunsicherheit nicht unterschreiben.

Im Juni 2025 unterzeichneten die Parteien einen sog. Letter of Intent, nach dem sie beabsichtigten, einen Vertrag zum „*dauerhaften Fortbetrieb*“ des Biergartens „*so schnell wie möglich*“ zu schließen. Die Vertragsstruktur - etwa ein Subunternehmer- oder Pachtvertrag - wollten sie „*fair und offen erörtern*“. Geregelt war auch, dass D.LIVE Herrn Veldmann bei der Beschaffung der – dann auch erteilten - Konzession unterstützen werde.

D.LIVE legte Herrn Veldmann später erneut den bereits im Mai 2025 übersandten Vertragsentwurf vor. D.LIVE behauptete auch, sie hätten ein Rechtsgutachten aus dem Jahr 2024, nach dem sie den Vertrag ab 2027 ausschreiben müssten. Das steht in Widerspruch zu dem Vertragsentwurf aus Mai 2025 und dem Letter of Intent aus Juni 2025. Herr Veldmann konnte und wollte diesen Vertrag aus den gleichen Gründen wie bereits im Mai 2025 nicht unterschreiben.

Herr Veldmann schlug D.LIVE im Januar 2026 konkrete Änderungen am Vertragsentwurf von D.LIVE vor. D.LIVE wies diese insgesamt zurück und erklärte, er könne den vorgelegten

Vertrag bis zum 3. Februar 2026 unterschreiben oder D.LIVE werde die Verhandlungen als endgültig gescheitert ansehen und die Vergabe der Fläche schon für 2026 ausschreiben.

Soweit sich D.LIVE auf ein vermeintliches Gutachten der Sozietät Kapellmann aus dem Jahre 2024 zurückzieht, wonach der Betrieb des Biergartens auszuschreiben sei, stellt sich die Frage, warum D.LIVE (a) Herrn Veldmann im Mai 2025 einen Vertragsentwurf schickte und (b) im Juni 2025 die Absicht erklärte, einen Vertrag mit Herrn Veldmann abzuschließen.

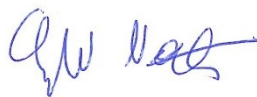
Herr Veldmann fühlt sich durch D.LIVE getäuscht. Entweder waren (a) die von D.LIVE mit der Übersendung des Vertragsentwurfs und dem Letter of Intent im Jahr 2025 verbundenen Erklärungen oder (b) die Erklärung von D.LIVE, dass sie ein Gutachten über die Notwendigkeit einer Ausschreibung aus dem Jahr 2024 haben, ehrlich und wahr. Beides geht nicht.

Die öffentliche Erklärung von D.LIVE, Herr Veldmann habe erst auf anwaltlichen Druck sechsstellige Beträge gezahlt, ist unwahr. Zum einen stellte D.LIVE Herrn Veldmann nur einen sechsstelligen Betrag, nicht mehrere sechsstellige Beträge in Rechnung. Zum anderen verweigerte Herr Veldmann die Zahlung der Rechnung nicht, sondern bat um eine ordnungsgemäße Rechnung mit ausgewiesener Umsatzsteuer. Herr Veldmann zahlte den Betrag unmittelbar nach Eingang der ordnungsgemäßen Rechnung.

Herr Veldmann wandte sich wegen dieses Verhaltens von D.LIVE an ein Mitglied des Aufsichtsrats. Er tätigte keine diffamierenden Äußerungen. D.LIVE scheint daraufhin am Landgericht Düsseldorf ein einstweiliges Verfügungsverfahren gegen Herrn Veldmann eingeleitet zu haben. Wir gehen davon aus, dass dieser Versuch von D.LIVE, eine einstweilige Verfügung gegen Herrn Veldmann zu erwirken, zumindest ganz überwiegend, wenn nicht schon vollständig gescheitert ist. Das Landgericht Düsseldorf verweigert Herrn Veldmann bisher jede Auskunft und Akteneinsicht.



Dr. Georg Jacobs, LL.M.
Rechtsanwalt



Christoph Noehles, LL.M.
Rechtsanwalt



Marcel Maybaum
Rechtsanwalt